

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 15.11.2023 betreffend ein Gesetz, mit dem das Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Tirol hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 19. Jänner 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft befasst, welche keine einspruchsbegründenden Bedenken haben.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol das angeschlossene Schreiben zu richten.

12. Jänner 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr. Eduard Trimmel
Sachbearbeiter

eduard.trimmel@bmf.gv.at
+43 1 51433 502086
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2023-0.849.384

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 15.11.2023 betreffend ein
Gesetz, mit dem das Tiroler Verkehrsaufschließungs- und
Ausgleichsabgabengesetz geändert wird;
Ihr Schreiben vom 23.11.2023, VD-1549/73-2023**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der
Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des
Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt